

Stadt Schönebeck (Elbe)

Internet: schoenebeck-elbe.de
Postanschrift: Postfach 1261, 39202 Schönebeck (Elbe)
Hausanschrift: Friedrichstraße 117, 39218 Schönebeck (Elbe)

Dezernat I
Bürgerservice/
Bürgerbüro

Hinweise zur Anmeldung mit Hauptwohnung in Wochenendhausgebieten

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

bei den in den Ortsteilen Plötzky und Pretzien gelegenen Naherholungsgebieten handelt es sich dem Baurecht nach überwiegend um Wochenendhausgebiete (§ 10 Absatz 1 der Baunutzungsverordnung – BauNVO). Nach § 10 Absatz 2 BauNVO sind in diesen Gebieten Wochenendhäuser zulässig.

Wochenendhäuser werden durch die **vorübergehende Nutzung an Wochenenden und zu Ferienzeiten** charakterisiert, sie sind grundsätzlich **keine Dauerwohnstätte**.

Eine Nutzungsänderung vom Wochenendhaus zum Wohnhaus ist baugenehmigungspflichtig. Dafür ist ein Antrag beim Fachdienst Bauordnung des Salzlandkreises zu stellen.

Gemäß § 17 Abs. 1 Bundesmeldegesetz hat sich jeder, der eine Wohnung bezieht, innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Nach § 20 Satz 1 Bundesmeldegesetz ist eine Wohnung im Sinne des Gesetzes jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Eine Anmeldung mit Hauptwohnung kann in Ihrem Falle somit nicht abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie:

Die Anmeldung mit Hauptwohnung in den oben genannten Gebieten begründet keine Ansprüche in anderen Rechtsgebieten.

Die Anmeldung mit Hauptwohnung und die damit einhergehende Zuweisung einer Hausnummer durch das zuständige Stadtplanungsamt schafft auch kein Baurecht, da das Melderecht von anderen Voraussetzungen ausgeht als das Bauordnungsrecht.